



Sitzungsvorlage
Nr. 2023/132

Preetz, den 10.11.2023

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss		22.11.2023

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Finanzangelegenheiten, EDV	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Herr Ehrig	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Stadtvertretung	

TOP Haushalt 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertretung wird vorgeschlagen die Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich des Stellenplanes gem. Anlage zu beschließen.

Zuständigkeit:

Gem. § 6 der Hauptsatzung ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorbereitung der Haushaltsplanung zuständig.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat im Dezember 2022 einen Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.967.000 € verabschiedet. Nach dem jetzigen Kenntnisstand könnte der Verlauf des Haushaltsjahres 2023 zeigen, dass der geplante Jahresfehlbetrag am Jahresende deutlich geringer in der Haushaltsrechnung ausgewiesen wird. Mit der beschlossenen Schlussbilanz der Stadt Preetz für das Rechnungsjahr 2022 wird

ein positives Eigenkapital in Höhe von 6.510.039,26 € gezeigt; davon sind 1.590.359,71 € in die Ergebnizrücklage eingestellt. Das vorrangige Ziel kommunaler Haushaltspolitik muss die Verabschiedung eines dauerhaften ausgeglichenen Haushaltes sein, damit das bilanzierte Eigenkapital langfristig stabilisiert wird bzw. steigt.

In den vergangenen Jahren hat die Stadtvertretung jeweils im Sommer einen Kennzahlenbeschluss für die einzelnen Budgetgruppen gefasst. Dieser Beschluss, mit einer festen Budgetzuweisung, war eine verbindliche Orientierungsgrundlage für die Haushaltsberatungen in den jeweiligen Ausschüssen. Für die Haushaltsplanung 2024 wurde ein entsprechender Kennzahlenbeschluss nicht gefasst, da sich bereits zu diesem Zeitpunkt abzeichnete, dass sich die Haushaltsdefizite vergrößern werden.

Die Ermittlung der Finanzausstattung der einzelnen Budgetgruppen kann sich nur an dem Überschuss der Budgetgruppe des Haupt- und Finanzausschusses orientieren, da nur in dieser Budgetgruppe, bezogen auf den Gesamthaushalt, ein Überschuss an allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagt ist. Letztendlich muss dieser Überschuss die Unterschüsse aller übrigen Budgetgruppen abdecken.

Nach § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsplanung für das kommende Haushaltsjahr 2024 wird erneut unter besonderen Bedingungen zu führen sein. Die Auswirkungen der Corona-Krise schwächen sich derzeit zwar ab, werden aber weiterhin für Verschiebungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite sorgen. Wesentlich problematischer sind derzeit die insgesamt allgemeinen Preissteigerungen bis hin zu Lieferschwierigkeiten bestimmter Waren und Güter; dem stehen jedoch sinkende Energiekosten gegenüber. Hinzu kommt, dass die Erhöhung der Leitzinsen durch die EZB die Haushaltslage in den nächsten Jahren zusätzlich verschärfen wird.

Budgetplanung 2024

Zwischenzeitlich haben die einzelnen Fachausschüsse die Haushaltsberatungen über ihr Budget abgeschlossen. Danach hat der Verwaltungsentwurf im Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag von 3.900.600 € ausgewiesen. Die Verwaltung hat den Entwurf nach weiteren Einsparmöglichkeiten untersucht und eine Verbesserung der Ergebnisplanung von 900.000 € über alle Budgets eingerechnet. Die 900.000 € setzten sich zusammen aus 300.000 € Personalkosten, 300.000 € allgemeine Einsparungen und 300.000 € Mehrerträge bei der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und dem Finanzausgleich. Trotz dieser Maßnahmen beträgt das Defizit 3.000.600 € und verteilt sich auf die Budgetgruppen wie folgt:

Budgetgruppe	Ergebnisplan 2023	Ergebnisplan 2024	Differenz
Bürgermeister	-2.266.500 €	-2.463.300 €	-196.800 €
Haupt- und Finanzausschuss	15.854.800 €	16.177.400 €	322.600 €
Ausschuss für KJSSG	-10.297.200 €	-11.184.200 €	-887.000 €
Ausschuss für WSK	-1.419.200 €	-1.424.700 €	-5.500 €
Ausschuss für Stadtentwicklung	-428.000 €	-548.600 €	-120.600 €
Ausschuss für Mobilität und Infra.	-2.277.200 €	-2.312.700 €	-35.500 €
Ausschuss für Natur und Klima	-1.133.700 €	-1.244.500 €	-110.800 €
Summe	-1.967.000 €	-3.000.600 €	-1.033.600 €

Budget Bürgermeister (HFA)
 Budget Haupt- und Finanzausschuss, Gesamthaushalt
 Budget Ausschuss für KJSSG

Beschluss am
 27.09.2023
 22.11.2023
 09.11.2023

Budget Ausschuss für WSK	14.11.2023
Budget Ausschuss für Stadtentwicklung	04.10.2023
Budget Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur	01.11.2023
Budget Ausschuss für Natur und Klima	10.10.2023

Die Beschlussfassung des Ausschusses WSK steht demnach noch aus.

Der vorliegende Haushaltsentwurf wird dem Haupt- und Finanzausschuss mit einem Defizit von 3.000.600 € zur Beratung vorgelegt, basiert aber im Wesentlichen auf Prognosen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Stadt wird aber trotz aller Bemühungen nicht in der Lage sein, dieses erhebliche Defizit durch Senkung der Ausgaben und Steigerung der Einnahmen zu beseitigen.

Kindertagesstätten/Kindertagespflege

Das Kita-Reformgesetz aus dem Jahr 2020 sollte drei Aspekte erfüllen: Die Mindeststandards in der Kinderbetreuung sollten gehoben und festgeschrieben werden, die Elternbeiträge sollten gedeckelt und die Kommunen finanziell entlastet werden. Letzteres wurde deutlich verfehlt und belastet weiterhin den städtischen Haushalt. Diese zusätzlichen finanziellen Belastungen werden sich auch im Planungsjahr 2024 fortsetzen. Die Hoffnungen, dass die Landesregierung diese Finanzierungsregelung überdenkt, haben sich bisher nicht bewahrheitet; dementsprechend basiert der Haushalt auf der derzeit gültigen Regelung.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach den Empfehlungen des Landes liegt der Haushaltsplanung ein Gesamtaufkommen von 1.676 Mio. € zu Grunde. Dieses Aufkommen wird anteilig nach einem festgelegten Schlüssel auf die Gemeinden verteilt. Danach beträgt der zu erwartende Gemeindeanteil für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 8.422.000 €. (Dieser Betrag wurde bereits um 100.000 € erhöht)

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist der wesentliche Gegenrechnungsposten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle durch den Wegfall der Gewerbesteuer ab 1998. Die zum 01.01.1998 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform basiert auf einer Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen mit 2,2 %-Punkten. Der schleswig-holsteinische Anteil hieran beträgt voraussichtlich rd. 233 Mio. €. Die Verteilung auf die schleswig-holsteinischen Gemeinden erfolgt nach festgesetzten Schlüsselzahlen. Danach beträgt der zu erwartende Gemeindeanteil für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 931.800 €. (Dieser Betrag wurde bereits um 50.000 € erhöht)

Gewerbsteuer / Gewerbesteuerumlage

Das Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Preetz hat sich im Verlauf der letzten Haushaltsjahre sehr gut entwickelt. Die jährlichen Gewerbesteuereinnahmen lagen in 2019 und früher um die 2,6 Mio. € und haben sich bis heute kontinuierlich gesteigert; für das kommende Haushaltsjahr werden Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 3,9 Mio. € erwartet. Ein derartig hohes Aufkommen ist im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei weitem nicht erreicht worden. Da die Höhe des Gewerbesteueraufkommens sehr stark von konjunkturbedingten Schwankungen abhängig ist, kann die Prognose sich nur an Schätzwerten ausrichten.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2024 = 35,0 v.H. der Gewerbesteuermessbeträge.

Kommunaler Finanzausgleich

Nach den Vorgaben der Landesregierung wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 der kommunale Finanzausgleich bedarfsgerecht weiterentwickelt. Erstmals wurden seit 2023 z.B. Bevölkerungsstruktur- und Flächenlasten bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Der Finanzausgleich wurde nach dem Haushaltserlass des Ministeriums für

Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport ermittelt und im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt. (Die Beträge des Finanzausgleiches wurden bereits um 150.000 € erhöht)

Kreisumlage

Die Gemeinden haben an den Kreis nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes eine Kreisumlage abzuführen. Der Umlagesatz des Kreises Plön beträgt derzeit 34,25 %-Punkte. Auf dieser Basis ist der Betrag der Kreisumlage in den Haushalt eingerechnet. Die Kreisumlage belastet den städtischen Haushalt im kommenden Haushaltsjahr mit insgesamt 7.613.600 €. Jeder zusätzliche Prozentpunkt führt zu einer dauerhaften Mehrbelastung von jährlich ca. 220.000,00 € bzw. bei einer Senkung je Prozentpunkt um eine entsprechende Entlastung.

Steuerhebesätze

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht keine Anhebung der Steuerhebesätze von derzeit für die Grundsteuer A = 370 v.H., die Grundsteuer B = 390 v.H. und die Gewerbesteuer = 370 v.H. vor.

Eine Anhebung der Hebesätze um 10 Prozentpunkte würde für die Grundsteuer B einen Mehrertrag von 50.000 € und für die Gewerbesteuer einen Mehrertrag von 100.000 € bedeuten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Zuge der Grundsteuerreform 2025 im nächsten Haushaltsjahr nochmals über die Höhe des Hebesatzes für die Grundsteuern zu beraten wäre.

Personalkosten

Die Personalaufwendungen der Stadt Preetz sind im Haushaltsentwurf mit insgesamt 11.353.300 € (Vorjahr = 10.629.200 €, Vorvorjahr = 9.611.797,88 €) enthalten. Die Personalkosten wurden bereits über alle Budgets um 300.000 € reduziert)

Steuereinnahmen

Die Bewältigung der wirtschaftlichen und inflationsbedingten Folgen stellt auch die Stadt Preetz vor großen Herausforderungen. Dementsprechend ist es zum jetzigen Zeitpunkt äußerst schwierig seriöse Steuereinnahmen für das kommende Jahr zu prognostizieren. Das betrifft insbesondere die Gewerbesteuer.

Kreditaufnahmen / Schuldenstand

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen für das kommende HH-Jahr müssen neue Kreditaufnahmen i.H.v. 10.092.700 € veranschlagt werden.

Der Schuldenstand der Stadt Preetz betrug am 31.12.2022	25.560.339,64 €
abzüglich Tilgung 2023	1.720.031,58 €
zuzüglich erforderliche Darlehensneuaufnahme 2023	<u>2.000.000,00 €</u>
voraussichtlicher Schuldenstand am Jahresende 2023	25.840.308,06 €

Kassenkredite

In der Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 6,0 Mio. € festgesetzt. Der Kassenkredit wird zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen benötigt. Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Anhebung des Höchstbetrages der Kassenkredite nicht erforderlich.

Verpflichtungsermächtigungen

Der vorliegende Haushalt sieht Verpflichtungsermächtigungen für künftige Investitionen in Höhe von 17.752.700 € vor.

Investitionsmaßnahmen

In der Anlage befindet sich eine Auflistung über die geplanten Investitionsmaßnahmen, die im vorliegenden Finanzplan enthalten sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die geplanten Investitionen überwiegend mit Krediten finanziert werden und das bei steigenden Zinsen.

Anmerkung der Verwaltung

Der vorliegende Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 beinhaltet für das kommende Haushaltsjahr ein Defizit von rd. 3,0 Mio. € im Ergebnisplan. Dieses Defizit wird sich nach heutigem Kenntnisstand auch auf die kommenden Haushaltsjahre nach 2024 fortsetzen und auflaufen und damit die Liquidität erheblich belasten.

Ein größeres Problem für die anstehenden Haushaltsberatungen sind die derzeit geplanten Investitionen. Der vorliegende Haushaltsentwurf beinhaltet zur Finanzierung der Investitionen eine Neuverschuldung von rd. 10,1 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen von rd. 17,7 Mio. €. Die Verpflichtungsermächtigungen sind ab 2025 in Haushaltsmittel umzuwandeln und werden voraussichtlich nach Abzug möglicher Zuweisungen zusätzlich mit weiteren ca. 12,0 Mio. € aus Kreditaufnahmen zu finanzieren sein. Damit würde sich der Schuldenstand der Stadt Preetz innerhalb von 2 bis 3 Jahren um ca. 25,0 Mio. € erhöhen (einschließlich Erhöhung der Kreditermächtigung über den 1. Nachtrag 2023) und damit fast verdoppeln. Unter der Annahme, dass sich der Kreditzins bei 4 % einpendelt wäre bei 1 % Tilgung eine Mehrbelastung der künftigen Haushalte um jährlich 1,25 Mio. € zu erwarten.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung unterliegt der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht des Kreises Plön. **Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form genehmigungsfähig wäre.**

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	x
----	--	------	---

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein		bei Produkt	
----	--	------	--	-------------	--

Weiteres Vorgehen:

Anlagen:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
- Stellenplan / Veränderungsliste
- Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen